

Mag. Alexander Schallenberg
 Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Wien, am 24. Juni 2022
 GZ. BMEIA-2022-0.312.636

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Petra Bayr, MA MLS, Kolleginnen und Kollegen, haben am 26. April 2022 unter der Zl. 10768/J-NR/2022 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Waffenlieferungen durch österreichische Unternehmen an Myanmar“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- *Im Jahr 2011 ging Schiebel Elektronische Geräte GmbH eine Partnerschaft mit dem russischen Unternehmen OAO Gorizont ein. Seitdem ist OAO Gorizont von Schiebel lizenziert, den Air S100, eine Version des Camcopter S-100, herzustellen. Im Jahr 2019 gab Schiebel zu, S-100- Drohnen an Myanmar geliefert zu haben. Der Verkauf an das burmesische Militär wurde allerdings bestritten. In den Medien veröffentlichte Fotos zeigen jedoch klar, dass das Militär der Endnutzer ist. Somit sollte es Schiebel zumindest seit 2019 bekannt sein, dass das burmesische Militär über seine Camcopter S-100 verfügt. Exportaufzeichnungen aus Russland zeigen, dass auch noch nach dem Militärputsch vom Februar 2021 OAO Gorizont Artikel bzw. Ersatzteile nach Myanmar lieferte, die augenscheinlich kurz zuvor von Schiebel an OAO Gorizont geliefert wurden.*
Welche Schritte hat Ihr Ministerium bereits unternommen, um die Geschäfte von Schiebel mit Myanmar und Russland auf die Einhaltung des EU-Waffenembargos zu untersuchen?
Wenn keine Schritte gesetzt wurden, warum nicht?
Gibt es Pläne in Ihrem Ministerium in dieser Sache weitere Schritte zu setzen?
Wenn nein, warum nicht?

- *Gegen Miya Win International wurden im März 2022 im Vereinigten Königreich Sanktionen verhängt, weil das Unternehmen laufend Geschäfte für die Lieferung und Wartung von Flugzeugen für die myanmarische Luftwaffe vermittelt hat. Zumindest ein Teil dieser Vermittlungsaktivitäten fand, laut vertraulichen wie vertrauenswürdigen Quellen, auf österreichischem Staatsgebiet statt, an denen die österreichischen Unternehmen Schiebel/ Corporation, Diamond Aircraft Industries GmbH und AXIS Flight Training Systems GmbH beteiligt waren.*

Hat Ihr Ministerium seit der Ankündigung der britischen Sanktionen die oben genannten Geschäfte untersucht?

Wenn nein, warum nicht?

Plant das Ihr Ministerium die Untersuchung der oben genannten Geschäfte?

Wenn ja, wann?

Wenn nein, warum nicht?

- *Burmesische Staatsbürger*innen wurden 2019 von Diamond Aircraft Industries, laut vertraulichen wie vertrauenswürdigen Quellen, für ein Training nach Österreich eingeladen. Wurde eine eventuelle militärische Verbindung von den Visaausstellenden Behörden (österreichische Botschaft in Bangkok) überprüft?*

Wie stellen Sie sicher, dass burmesische Staatsbürger innen in Österreich an keinen Trainings von Waffenlieferanten teilnehmen?*

In welcher Form werden eventuelle militärische Verbindung von den Visaausstellenden Behörden (österreichische Botschaft in Bangkok) überprüft?

Wenn es keine Überprüfungen gibt, warum nicht?

- *Laut vertraulichen wie vertrauenswürdigen Quellen hat ein Student an der FH Wiener Neustadt den Master in Aerospace Engineering absolviert. Sein Stipendium soll von dem nun in UK sanktionierten Unternehmen Miya Win bezahlt worden sein. Ist Ihrem Ministerium bekannt, ob mögliche Mitglieder des burmesischen Heeres in den letzten Jahren an österreichischen Hochschulen „sensible“ Lehrgänge belegt haben, bzw. derzeit ein Studium absolvieren?*

Welche Hintergrundprüfungen werden vorgenommen, wenn burmesische Staatsbürger innen sensible Lehrgänge/Studien an österreichischen Bildungseinrichtungen besuchen wollen?*

Wenn keine Hintergrundprüfungen vorgenommen werden, warum nicht?

Wollen Sie aufgrund der oben beschriebenen Fakten diese Praxis künftig ändern?

Zur Frage betreffend die Visaausstellung wird angemerkt, dass die österreichischen Vertretungsbehörden verpflichtet sind, Visaanträge nach dem Fremdenpolizeigesetz, dem Schengener Visakodex und anderem anwendbaren europäischen und österreichischen Recht zu prüfen. Dies beinhaltet auch die jeweils geltenden europäischen Sanktionenbestimmungen. Soweit diese Normen Einreiseverbote etwa für Angehörige des Militärs von Myanmar oder auch für Personen, die diesem nahestehen, vorsehen, haben die

Vertretungsbehörden die Erteilung eines Visums zu verweigern. Der Gegenstand der übrigen Fragen fällt nicht in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA).

Mag. Alexander Schallenberg

